

Lieferbedingungen

Gültig ab 01. Januar 2010

Für alle uns erteilten Aufträge gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, die nachstehenden Bedingungen:

Umfang von LIEFERUNG und LEISTUNG

- Unsere Angebote gelten grundsätzlich freibleibend. Die Kostenvoranschläge sowie Angaben über Maße, Gewichte usw. werden nach bestem Gewissen gemacht, sind jedoch nicht verbindlich. Zeichnungen, Abbildungen und Modelle sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich erklärt ist.
- Fernmündliche, telegrafische oder durch Vertreter gegebene Auskünfte und Absprachen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden; evtl. Änderungen und Ergänzungen erhalten auch nur durch schriftliche Bestätigung Ihre Gültigkeit.
- Für fremdbezogene - insbesondere Elektroteile - und von uns nicht wesentlich veränderte Teile übernehmen wir eine Gewähr nur im Rahmen unserer Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Lieferanten. Auf Verlangen des Bestellers treten wir unsere Gewährleistungsansprüche an ihn ab. Die Durchsetzung dieser Ansprüche gegen den Lieferanten ist Sache des Bestellers.
- Auf Verlangen fügen wir unseren Produkten eine deutschsprachige Dokumentation bis zu 3-fach kostenlos bei. Für größere Mengen oder fremdsprachige Dokumentation stellen wir unseren Selbstkostenpreis in Rechnung.

PREISE und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Die von uns genannten Preise verstehen sich in Euro-Werten, ausschließlich Verpackung, ab Werk.
- Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - Bis Euro 10.000,00 innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse
 - Ab Euro 10.000,00 1/3 bei Auftragserteilung 1/3 bei Lieferung bzw. Versandbereitschaft 1/3 30 Tage nach Rechnungsdatum
Anders lautende Abnahme- bzw. Inbetriebnahmetermine beeinflussen die Zahlungstermine nicht.
 - Bei Wechselzahlungen trägt der Käufer die Diskontspesen in Höhe, wie sie uns bei der Unterbringung des Akzeptes entstehen. Die Annahme eines Wechsels erfolgt jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.
- Sollte die Zahlung nicht entsprechend den genannten Bedingungen erfolgen bzw. bei einer entsprechend besonders vereinbarten Zahlungsweise, so ist unsere Forderung vom Fälligkeitstage an mit 2% über dem Mindestsollzins der Landeszentralbanken zu verzinsen. Gleichzeitig wird der gesamte Restbetrag fällig. Sollte ein Wechsel nicht termingerecht eingelöst sein, so werden alle übrigen Verbindlichkeiten sofort fällig.
- Eine Zurückhaltung der Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer vom Kauf zurücktritt.

EIGENTUMSVORBEHALT

- Wir behalten uns die Eigentumsrechte der von uns gelieferten Waren bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Demgemäß bleiben die Waren unser Eigentum bis zum Eingang des vollen Kaufpreises und aller evtl. entstehenden Nebenforderungen wie Zinsen, Diskont- oder anderen Spesen und Gebühren, oder bis zur Einlösung der in Zahlung gegebenen Wechsel oder Schecks. Bei Zahlungsverzug sind wir außerdem berechtigt, die gelieferten Gegenstände ohne Verzicht auf unsere Erfüllungsansprüche einschließlich der Verzugszinsen bis zu deren voller Befriedigung wieder an uns zu nehmen vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Käufer ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand in ordnungsmäßigen Zustand zu halten. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung des Kaufgegenstandes trägt auch während unseres Eigentumsvorbehalts der Käufer. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich mitzuteilen, wenn die in unserem Eigentum stehende Ware von dritter Seite gepfändet wird oder der Käufer den unmittelbaren Besitz an dieser Sache verliert. Er hat in einem solchen Falle uns die Auskünfte zu erteilen, Unterlagen auszuhändigen und sonst jede Unterstützung zu leisten, die für die Geltendmachung unserer Rechte erforderlich ist. Solange die von uns gelieferten Gegenstände unter Eigentumsvorbehalt stehen, darf der Käufer darüber nur mit unserer schriftlichen Zustimmung verfügen, insbesondere verkaufen, verpfänden und vermieten.
- Der **Eigentumsvorbehalt** wird auf folgende Weise verlängert:
 - für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer seine künftige Forderung aus der Weiterveräußerung gegen seinen Kunden in Höhe unseres Rechnungsbetrages mit dem Vorgang vor der Forderung zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10% sicherungshalber an die Firma F.-J. Peters GmbH ab, ohne daß es später noch besondere Erklärungen dazu bedarf. Der Käufer ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Wir sind jederzeit berechtigt dem Kunden des Käufers, die Abtretung anzuzeigen. Die Kosten für die Einziehung und die Intervention trägt der Käufer.
 - Im Falle der Verarbeitung oder Umbildung unserer gelieferten Ware erfolgt dies für uns. Wir werden unmittelbarer Eigentümer der durch Verarbeitung oder Umbildung hergestellten Sache. Soweit rechtliche Gründe entgegenstehen, sind wir mit dem Käufer einig, daß wir in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung oder Umbildung Eigentümer der neuen Sache werden. Der Käufer gilt im Verhältnis zu uns als Verwahrer. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.
Erfolgt die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit Gegenständen die nicht im Eigentum des Käufers stehen, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Wertverhältnis der verarbeiteten oder umgebildeten Gegenstände.
 - Im Falle der Veräußerung der neuen Sache tritt der Käufer seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung entsprechend der Regelung in Ziffer 3a) an uns ab.

LIEFERTERMIN

- Als Liefertermin gilt das Datum des Ausgangs der Ware aus unserem Werk.
- Die von uns angegebenen Lieferfristen sind verbindlich.
- Im Falle der Stilllegung unseres Betriebes oder eines Teiles hiervon oder eines Teiles des Betriebes von Vor- und Unterlieferanten haben wir Lieferverzögerungen, die - sei es mittelbar oder unmittelbar auf diese Umstände zurückzuführen sind, nicht zu vertreten. Das gleiche gilt auch für Streik, Aussperrungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Mangel an Arbeitskräften und Materialien, Transportschwierigkeiten, Krieg in diesem oder anderen Land und andere vergleichbare Vorgänge, soweit wir von Ihnen mittelbar betroffen werden. Schadensansprüche und vereinbarte Vertragsstrafen, sowie die Geltendmachung der gesetzlichen Folgen eines Verzugs für nicht rechtzeitige Lieferungen sind in solchen Fällen ausgeschlossen.
- Soweit wir die Montage der von uns gelieferten Geräte übernehmen, geschieht das ausschließlich zu unseren beigelieferten bzw. anzufordernden Montagebedingungen, die fester Bestandteil des Vertrages sind.
- Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Insbesondere gehen auch Eilgut-, Expregüt-Mehrkosten und Portogebühren sowie die Kosten einer auf Wunsch des Käufers vorgenommenen Transportversicherung zu Lasten des Käufers. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen. Transportschäden- oder Verluste müssen sofort beim Empfang bahnamtlich festgestellt werden. Soweit solche Transportschäden durch uns bei der Bahn oder sonstigen Transportunternehmen geltend gemacht werden sollen, sind uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel der Lieferung - unter Ausschluß sonstiger Ansprüche - haften wir wie folgt:

- Die Gewährleistung für die von uns gelieferten Geräte und Anlagen übernehmen wir für die Dauer von 12 Monaten vom Tage der Lieferung an gerechnet.
- Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die aufgetretenen Schäden nachweislich auf Fertigungsmängel wie fehlerhaftes Material oder mangelhafte Verarbeitung zurückzuführen sind. Die Haftung für Störungen oder Schäden, die dadurch entstanden sind, daß bei der Bestellung unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden, wird ausgeschlossen.
- In jedem Falle haben wir die Wahl, die schadhaften Teile oder Geräte zu reparieren oder gegen neue auszutauschen. Ausgewechselte Teile gehen in unseren Besitz zurück.
- Bei Auftreten von Schäden oder Mängel sind wir unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Auftreten des Mangels, zu benachrichtigen. Eine Behebung der Mängel durch Dritte ohne unser ausdrückliches Einverständnis entbindet uns von den Garantieverpflichtungen.
- Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieverpflichtungen ist, daß die Geräte sachgemäß und entsprechend unserer Betriebsanweisung betrieben wurden.
- Ebenso entbindet uns von unseren Garantieverpflichtungen, wenn verwendete Chemikalien oder Dosiermedien nicht den im Auftrag angegebenen Bedingungen bezüglich Reinheit, Korrosivität usw. entsprechen.
- Weitergehende Ansprüche an uns, insbesondere aufgrund von Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
- Garantieleistungen für uns fremd bezogene Bauteile und Geräte besonders Elektrogeräte, übernehmen wir nur im Rahmen der Gewährleistungen des Herstellers.
- Alle Schäden, die auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, werden nicht als Garantieschäden anerkannt.
- Eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit tritt nicht ein, wenn zwischenzeitlich ein Gerät oder eine Anlage im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung repariert oder ausgetauscht wurde.

URHEBERRECHT

Das Urheber- und Eigentumsrecht für Kostenanschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleibt uns vorbehalten. Die Bekanntgabe an Fremde ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung statthaft. Bei Nichtausführung des Auftrages steht uns das Recht zu, unsere Unterlagen wieder zurückzufordern.

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für die Verpflichtungen des Käufers ist 51467 Bergisch Gladbach. Es wird die Gültigkeit des Rechts der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.
Gerichtstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Bergisch-Gladbach-Bensberg.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen sich später als unwirksam herausstellen oder mit den Regelungen des AGB-Gesetzes nicht in Einklang stehen, so gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Der Käufer erklärt, daß er einer solchen Ersatzregelung bereits jetzt seine Zustimmung erteilt.

F.-J. Peters GmbH
Zum Scheider Feld 38, 51467 Bergisch Gladbach
Postfach 80 01 63, 51448 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 9 57 00
Telefax / 02202) 95 70 21